

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/Hö

Vorlagen-Nr. 2400/2014-2020

Zur Sitzung
Bauausschuss

19.12.2019 öffentlich Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Querung der Porzer Straße im Bereich der Drei-Linden-Schule

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses am 21.05.2019 hatte die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten für eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Porzer Straße im Bereich der Drei-Linden-Schule vorgestellt. Die damaligen Vorschläge können dem Auszug aus der Niederschrift sowie den Lageplänen entnommen werden (**Anlage 1**).

Diese Vorschläge der Verwaltung fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bau einer **Brücke** als Querungsmöglichkeit zu prüfen.

Gemeinsam mit dem Ing.-Büro Gewecke und Partner hat die Verwaltung die Möglichkeit einer Querung der Porzer Straße mittels einer Fußgängerbrücke geprüft. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Verbindung auf beiden Seiten der Porzer Straße auf dem jeweiligen Schulgrundstück beginnen und enden soll.

Der mögliche **Standort** der Fußgängerbrücke, die über der Fahrbahn eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m haben muss, ist in **Anlage 2** dargestellt. Infolge der gegebenen örtlichen Verhältnisse (beschränktes Raumangebot, Höhendifferenz zwischen den beiden Schulgrundstücken) ist es nicht möglich, die Fußgängerbrücke barrierefrei zu errichten.

Für die Brücke ist mit folgenden Investitions- und laufenden **Kosten** zu rechnen:

Aufgrund der Erfahrungen mit ähnlichen Projekten schätzt das Büro Gewecke und Partner die Kosten für die Fußgängerbrücke (Ausführung in Stahl) auf ca. 298.000,00 € brutto. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kostenschätzung derzeit lediglich auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten beruht.

Nach den Richtlinien für die Erhaltung von Ingenieurbauten (RI-ERA-ING) ist die Brücke regelmäßig zu prüfen, wodurch laufende Kosten entstehen. Es sind folgende Prüfungen

durch qualifizierte Prüfsingenieure durchzuführen (Stahlkonstruktion):

- jährlich eine Sichtprüfung,
- alle 3 Jahre eine Prüfung des Bauwerks,
- alle 6 Jahre eine Hauptprüfung des Bauwerks.

Für Brücken aus einer Holz- oder Stahlbetonkonstruktion können andere Intervalle gelten.

Die Kosten für die jährliche Sichtprüfung liegen unterhalb eines Betrages von 1.000,00 €. Die Kosten für die Prüfung alle 3 Jahre liegen bei ca. 1.500,00 € bis 2.000,00 € je Prüfung. Für die alle 6 Jahre erforderliche Hauptprüfung ist mit Kosten von 3.000,00 €- 4.000,00 € zu rechnen.

Die Hauptprüfung erfordert eine Teilspernung der Fahrbahn und den Einsatz eines Hubsteigers.

Um Beratung wird gebeten.

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift vom 21.05.2019 mit Lageplänen
2. Lageplan Fußgängerbrücke